



Schule Königstor
Grundschule
Königstor 58
34119 Kassel
Tel: 0561/ 17991

Kassel, den 08.09.2021

Liebe Eltern der Schule Königstor,

im Folgenden habe ich die aktuell gültigen Corona-Regelungen, die in Zusammenhang mit einem Betretungsverbot der Schule oder einer häuslichen Quarantäne stehen, zusammengefasst:

- **Bei Fieber, Husten oder sonstigen für Covid-19 typischen Krankheitssymptomen besteht ein Betretungsverbot für das Schulgelände.** In diesem Fall dürfen die betroffenen Kinder nicht in die Schule kommen. Sie müssen erst 24 Stunden symptomfrei sein (siehe Anlage 4 des Hygieneplans 8.0 im Anhang), um wieder in die Schule kommen zu dürfen. Bitte kontaktieren Sie Ihren Kinderarzt und besprechen die Möglichkeit einer Testung.
- **Ein Betretungsverbot besteht auch, wenn die typischen Symptome bei Hausstandsmitgliedern oder anderen engen Kontaktpersonen vorliegen.**
- **Bei einfachem Schnupfen (ohne weitere Symptome) darf Ihr Kind die Schule besuchen.** Ihr Kind bekommt dann die Möglichkeit, sich jeden Tag zu Schulbeginn einem Selbsttest zu unterziehen.
- **Ein Betretungsverbot wird ebenso ausgesprochen, wenn Hausstandsangehörige einer Quarantäne unterliegen.** Diese Regelung greift auch bei den Schulkindern, deren Geschwisterkinder noch in die Kita gehen

(in Bezug auf die E-Mail der Schulleitung vom 07.09.21). **Sobald das Gesundheitsamt die Quarantäne für eine Kindergartengruppe angeordnet hat, dürfen die älteren Geschwisterkinder die Schule nicht mehr betreten.**

Das Betretungsverbot bleibt solange bestehen bis die jüngeren Geschwisterkinder wieder den Kindergarten besuchen dürfen. Diese Maßnahme teilt uns das Gesundheitsamt aber nicht mit. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihre Klassenleitung und mich im Falle eines Falles informieren.

- **Schülerinnen und Schüler als Kontaktperson zu einem PCR-Test-Positiven im selben Hausstand begeben sich 14 Tage in Quarantäne.** Sie dürfen die Quarantäne frühestmöglich ab dem 10. Tag mittels eines negativen PCR-Tests vorzeitig beenden. Das Gesundheitsamt hebt dann die Quarantäne auf.
- **Das in der Schule mit dem Antigenselbsttest positiv getestete Kind wird isoliert (unter Aufsicht) und muss umgehend abgeholt werden.** Die Sorgeberechtigten nehmen in diesem Fall sofort Kontakt zum Kinderarzt auf. Es muss ein PCR-Test durchgeführt werden. Das Kind begibt sich bis zum Erhalt des Ergebnisses in Quarantäne. Für die Sorgeberechtigten besteht ein Betretungsverbot der Schule. Davon ausgenommen sind geimpfte oder genesene Sorgeberechtigte. Fällt der PCR-Test negativ aus, darf das Kind nach Anordnung des Gesundheitsamtes wieder die Schule besuchen.
- **Fällt der PCR-Test positiv aus, bleibt die Quarantäne bestehen.** Die Quarantäne dauert ab dem ersten positiven Test 14 Tage und wird durch das Gesundheitsamt angeordnet. Ab dem 7. Tag besteht die Möglichkeit, die Quarantäne mittels negativem PCR-Tests frühestmöglich zu beenden. Die Quarantäne hebt in diesem Fall das Gesundheitsamt auf.

- **Im Falle eines positiven PCR-Tests greifen weitere Maßnahmen:**
 - Der unmittelbare Sitznachbar wird für den laufenden und den folgenden Tag freigestellt. Das Gesundheitsamt entscheidet über eine 14-tägige Quarantäne. Frühestens ab dem 5. Tag nach letztem Kontakt zur infizierten Person darf der Sitznachbar mittels negativem PCR-Tests die Quarantäne vorzeitig beenden. Das Gesundheitsamt hebt in diesem Fall die Quarantäne auf. Diese Regelung gilt nicht für genesene Kinder.
 - Die Kinder der betroffenen Klasse müssen sich 14 Tage jeden Tag selbst testen.
 - Die Kinder der Klasse müssen 14 Tage am Platz die Maske tragen.

Sämtliche Entscheidungen einer gegebenenfalls notwendigen Quarantäne trifft das Gesundheitsamt. Die Schule ist verpflichtet, die Kontaktdaten der betroffenen Kinder dem Gesundheitsamt zu übermitteln. Da es sein kann, dass das Gesundheitsamt länger braucht, um den Fall zu öffnen, bitte ich Sie darum, die Klassenleitung und mich nach Erhalt eines positiven PCR-Tests Ihres Kindes, einer Person des eigenen Hausstandes oder einer angeordneten Quarantäne per E-Mail oder Telefonanruf zu kontaktieren.

Freundliche Grüße

Marc Rosch